



Hannover, 23. Juli 2012

Resolution

Endlich Tierschutz, der die Tiere schützt, und keine Alibimaßnahmen

Der Arbeitskreis Sauenhaltung im Landvolk Niedersachsen hat sich intensiv mit dem jüngsten Erlass des ML zum Tierschutz bei Schweinen vom 27.06.2012 befasst. Mit diesem Erlass legt das ML die Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung hinsichtlich der Liegeflächengestaltung bei der Einzelhaltung von Sauen aus. Ab 2013 ist die Einzelhaltung von Sauen nur noch in Deckzentrum und Abferkelbereich zulässig. Im Abferkelstall sollen hierdurch die Ferkel vor dem Erdrücken durch die Muttersau geschützt werden, im Deckzentrum die Früchte vor Frühabort durch Rangkämpfe in der Gruppe.

In dem o.g. Erlass werden über Teilflächen der Liegefläche der Sau hinaus Festlegungen für den übrigen Flächenbereich der Liegebucht vorgenommen. So sollen diese Flächen nach dem Willen des ML einen maximalen Perforationsgrad von 15 % aufweisen. Üblicherweise haben die auf dem Markt angebotenen und in den Ställen überwiegend eingebauten perforierten Bodenelemente für Abferkelbuchten einen deutlich höheren Perforationsanteil (zwischen 25 - 45 %). Die Perforation im Boden erfüllt wichtige Funktionen zum Wohle der Sauen und Ferkel.

Die Sauenhalter stellen fest, dass durch diese Vorgabe der Kot der Sauen und Ferkel dann nicht mehr durch die wenigen noch vorhandenen Schlitze fällt. Dies führt zu einer erheblichen Verschlechterung der Tierhaltungsbedingungen, Gesundheit und Luftqualität sowohl im Deckzentrum als auch im Abferkelstall, da die Bodenbereiche durch Kot, Harn und Milch stark verschmutzen werden – mit erheblichen Nachteilen für Sauen, Ferkel und Umwelt:

- Der Boden wird glatt und rutschig, so dass die Sauen ausrutschen und eine hohe Verletzungsgefahr besteht (Grätschen, Zerrungen der Sau, Trittverletzungen, Prellungen, Knochenbrüche und Erdrückungsverluste bei Ferkeln). Durch die Verschmutzung der Böden ist die Sauberkeit und Hygiene in den Abferkelbuchten nicht mehr in den Griff zu bekommen. Beim Handmisten würden die Keime und Krankheitserreger von Bucht zu Bucht getragen. Die Erkrankungen sowohl bei den Sauen (insbesondere MMA) als auch bei den Ferkeln (Durchfälle und Gelenkentzündungen) steigen sprunghaft an. Dies passt nicht zu dem Ziel, die Tiere gesund zu erhalten.
Durch den verringerten Lochanteil im unmittelbaren Aktivitätsbereich der Ferkel beim Säugen haben die Ferkel schlechteren Halt und es kommt verstärkt zu Scheuerwunden an den Extremitäten mit Gelenkentzündungen bei den Ferkeln.
- Durch den verringerten Lochanteil hinter der Sau kommt es dazu, dass der Urin vom Boden hochspritzt und die Ferkel immer wieder mit Urin eingenebelt werden.
- Säugende Sauen haben eine sehr hohe Wärmeproduktion. Durch eine Perforation im Boden kann man die Körperwärme der Sauen besser abführen und die Tiere fühlen sich wohler.
- Es ist kein Vorteil für die Sau bekannt, der durch eine Verringerung oder gar einen Verzicht auf Perforation erreicht würde, nur Nachteile für Sau und Ferkel.

Wir meinen:

- Mit derart praxisfremden Vorgaben wird der Tierschutz konterkariert. Nachfragen der Sauenhalter bei den zuständigen Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte erwidern die dortigen Sachbearbeiter häufig nur mit Achselzucken. Jede Behörde interpretiert diesen Erlass offensichtlich anders.
- Das Ministerium hätte diese Folgen vorher mit Beratern, Herstellern und vor allem mit den betroffenen Tierhaltern diskutieren müssen. Jetzt wird den Tierhaltern und der Beratung eine Umrüstungsvariante oder Neubauvariante abverlangt, die gar nicht auf dem Markt für Stallausrüstungen erhältlich ist. Niemand bietet solchermaßen tierschädliche Bodenvarianten für den Abferkelstall an.
- Dieses Vorgehen des Ministeriums sorgt für eine zusätzliche extreme Verunsicherung der Sauenhalter, die gerade dabei sind, die Umrüstung auf die Gruppenhaltung in einer großen finanziellen Kraftanstrengung zu bewerkstelligen.

Wir fordern daher:

- 1. Klare, nachvollziehbare Regelungen, die den Ferkeln und den Sauen gerecht werden.**
- 2. Keine Vorschrift zum Einbau von Haltungssystemen, die den Tieren schaden . Die Regelungen müssen auf den erprobten, bestehenden Stallsystemen aufbauen.**
- 3. Keine Regelungen, die über die Regelungen in den EU Verordnungen hinausgehen und deren Schutzzweck entstellen. Die Landesregierung verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Sauenhaltung.**
- 4. Gründlichkeit muss wieder vor Schnelligkeit gehen. Vor der Herausgabe von Erlassen und Hinweisen muss eine enge Abstimmung mit Praxis und Beratung erfolgen, damit zukünftig derartige Fehler nicht mehr vorkommen. Dieser Fehler wurde auch schon bei der Herausgabe der Merkblätter zur Sauenhaltung und zum Schwänzekürzen begangen.**
- 5. Der Erlass vom 27.06.2012 ist sofort anzupassen!**